

Staatsstreich durch TTIP?

Mit Staatsstreich¹ bezeichne ich Maßnahmen von Regierungen und mit ihnen verbündeten Kräften, die Souveränität des Volkes, seine Angelegenheiten demokratisch selbst zu regeln, dauerhaft zu unterdrücken. Es wird dadurch die verfassungsmäßige Ordnung teilweise oder insgesamt verändert, ohne dass dies durch verfassungsändernde Mehrheiten im dafür vorgesehenen Verfahren geändert würde.

Artikel 14 des Grundgesetzes (GG) bestimmt das Eigentum und Erbrecht als Grundrecht. Es bestimmt in seinem Absatz 2 „**Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.**“ Dies ist eine wesentliche inhaltliche Bestimmung unsere Verfassung in Deutschland. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde damit **die Wirtschaftsordnung** der Bundesrepublik **offen gehalten**. Denn auch der Inhalt des Eigentums und Erbrechtes wurde der Definition durch die Gesetze anheim gegeben und nicht im GG selbst festgelegt. Die Wirtschaftsordnung und wie sie der Allgemeinheit dienen soll, ist danach in der Bundesrepublik der demokratischen Gestaltung zugänglich.

Die Inhalte der beabsichtigten multilateralen Außenwirtschaftsabkommen wie CETA, TTIP, TISA usw., soweit sie bekannt gewordenen sind, schreiben aber eine bestimmte Wirtschaftsordnung fest. Eine Entwicklung in eine andere Richtung wird ausgeschlossen. Das betrifft insbesondere die Regelungen:

- Staatliche Wirtschaftsbetriebe sollen zwar privatisiert, dürfen aber praktisch nicht wieder in öffentliches Eigentum und Regie übernommen werden. Das gilt auch für staatliche oder kommunale Dienstleistungen, wie z.B. Kinderbetreuung, Schulen, Krankenhäuser, Wasserversorgung, Kanalisation, staatliche Forsten, Kranken- und Rentenversicherung² usw. usf.
- Der Status quo der staatlichen Regulierungen des wirtschaftlichen Handelns werden bestenfalls auf dem erreichten Niveau³ - häufig nicht einmal das – festgeschrieben. Spätere Veränderungen, die zu Lasten von Unternehmen gehen könnten, werden entschädigungspflichtig⁴. Bekannt gewordene Urteile bei ähnlichen Regelungen in anderen zwischenstaatlichen Abkommen⁵ zeigen, dass die Entschädigungen prohibitiv sind.
- Eigentum wird nicht nur als materiell durch Leistung hergestellte und legal erworbene Gegenstände oder geistige Produkte definiert. Es werden die spekulativen, leistungslosen Gewinnerwartungen von Unternehmen – auch z.B. Hedgefonds – dem Eigentumsbegriff hinzugefügt. Sie werden dadurch entschädigungspflichtig.

All diese Veränderungen sollen durch multilaterale Verträge eingeführt werden, die **keine Kündigungsmöglichkeiten und kein zeitliches Ende vorsehen**. Sie bekommen dadurch einen **Ewigkeitscharakter**. Zwar können theoretisch alle Verträge einstimmig geändert werden. Aber außenpolitische Verträge, an denen über zwanzig Staaten beteiligt sind, lassen sich nicht mehr ändern. Es gibt immer einen Vertragspartner, der von Regelungen, und wenn sie sich als noch so unsinnig erweisen sollte, profitiert und der einer Änderung daher nicht zustimmen würde.

Die mögliche Neudefinition, welcher Gebrauch des Eigentums dem Wohle der Allgemeinheit dient, wird durch diese Verträge der demokratischen Willensbildung entzogen.

Die diese Pläne unterstützende **Regierung** und Mehrheitsfraktionen **stützen sich** bei dieser inhaltlichen Festschreibung nur einer Richtung **auf ausländische Mächte gegen das eigene Volk**. Ein Versuch, diese Veränderung der Staatszielbestimmung durch das ordentliche Verfahren einer Verfassungsänderung durchzusetzen, wird nicht unternommen. **Dies ist daher m.E. inhaltliche der Versuch eines Staatsstreichs durch regierende Politiker.**

¹ „S. bezeichnet einen verfassungswidrigen (gewaltsamen) Umsturz, mit dem es bereits an der Macht Beteiligten (z. B. Militärs) gelingt, die gesamte Staatsgewalt zu übernehmen (Ggt.: Putsch).

Quelle: Schubert, Klaus/Martina Klein: *Das Politiklexikon*. 6., aktual. u. erw. Aufl. Bonn: Dietz 2016. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.“ Zitiert nach Bundeszentrale für politische Bildung, Nachschlagen im Internet 2016.

Es kommt mir hier auf den verfassungswidrigen Umsturz durch an der Macht Beteiligten an, nicht auf eine gewaltsame Form.

² Würden z.B. die öffentlichen Zuschüsse für die Riesterrente eingestellt und die Riesterrente abgeschafft, so könnten wahrscheinlich die ausländischen Banken und Versicherungskonzerne auf Entschädigung klagen, weil sie auf eine langfristiges Geschäft gehofft und sich entsprechende Gewinne errechnet hatten.

³ Die aktuelle Debatte verläuft darum, ob das erreichte Niveau vielleicht abgesenkt werden würde. Selbst wenn überall die für die Menschen besten Regelungen durchgesetzt würden, gälte, dass Verbesserungen von dann ab praktisch ausgeschlossen werden.

⁴ Man denke nur z.B. an solche Regelungen wie die Änderung der Baumschutzverordnung oder Mietrechtsänderungen. Es könnten internationale Konzerne, oder inländische mit ausländischen Töchtern im Vertragsgebiet dagegen auf Schadenersatz klagen, wenn sie z.B. sich an Gesellschaften mit Grund und Boden beteiligt habe.

⁵ Z.B. 2,4 Mrd. US \$ Occidental Petroleum gegen Ekuador erstritten.